



Planungsbüro Koch • Alte Chaussee 4 • 35614 Aßlar

Behörden und
sonstige Träger öffentlicher Belange

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH

Planungsbüro für

- Städtebau
- Landschaft
- Freiraum
- Straßen- und Tiefbau

Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0

Fax. (0 64 43) 6 90 04-34

e-Mail: info@pbkoch.de

www.pbkoch.de

Datei

Fkeba_TÖB Anschreiben FPÄ.doc

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ck

Name/ -Durchwahl
Chr. Koch/- 44

Datum
17.03.2022

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Unter der kath. Kirche“, Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Kemel (Rheingau-Taunus-Kreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan für den Bereich „Unter der kath. Kirche“, Ortsteil Kemel, zu ändern. Mit der Erstellung der Planung wurde unser Büro beauftragt.

Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzufordern.

Als Anlage senden wir Ihnen im Auftrag der Gemeinde Heidenrod den Vorentwurf zur o.g. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und bitten Sie um Äußerung im Sinne des § 4 (1) BauGB **bis zum 22.04.2022**.

Sollte bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Antwort von Ihnen vorliegen, so wird davon ausgegangen, dass Sie keine Äußerung im Sinne des § 4 (1) BauGB vorzubringen haben.

Während des Zeitraums der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vom 28.03.2022 bis 11.04.2022 können die Unterlagen auch auf der Homepage www.heidenrod.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft > Bauleitplanung > Laufende Bauleitplanverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Koch

Anlagen

